

Leitbild Elternrat

Vorbemerkung

Der Begriff Eltern steht für Eltern und Erziehungsberechtigte.

1. Zweck

Der Elternrat bezweckt die Vernetzung zwischen allen Eltern, sodass ein kanalisierter Austausch von Informationen und Anliegen/Ideen zwischen Eltern, Schulleitung und Bildungskommission stattfinden kann.

Ziel ist es, ein Gefäss für die Anliegen der Eltern und Schüler*innen darzustellen.

Dies erreicht der Elternrat, in dem er:

- Weiterbildungs- und Informationsanlässe für die Eltern organisiert.
- Sich für schulbezogene Themen engagiert (z.B. Prävention).
- Mit eigenen Projekten und Aktivitäten zu einer positiven Schulzeit beiträgt.
- Die Vernetzung aller Eltern, unabhängig von Sprache oder kulturellem Hintergrund, fördert.

2. Abgrenzung

- Der Elternrat hat keine Aufsichts- oder Kontrollfunktion.
- Der Elternrat behandelt ausschliesslich Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit betreffen.
- Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.

Die nachfolgenden Aufgaben sind nicht Sache des Elternrates:

- Individuelle Anliegen und Probleme (sei es mit Lehrpersonen, Schulleitung etc.).
- Anliegen, die den Unterricht oder deren Inhalt betreffen.
- Schulorganisatorische oder disziplinarische Massnahmen.

3. Klassenvertreter*innen

Wahl & Nachfolge

- An den Elternabenden (in der Regel im August) wird jeweils für den Elternrat geworben.
- Alle Personen, die sich im aktuellen Schuljahr für die Mitarbeit als Klassenvertreter*in zur Verfügung stellen, müssen sich bis Ende September schriftlich beim Elternrat melden.
- Wünschenswert wäre eine Vertretung aus jeder Klasse.
- Sie verpflichten sich für die Dauer eines Schuljahres. Am Ende des Schuljahres fragt der Vorstand die Klassenvertreter*innen an, ob sie ein weiteres Schuljahr zur Verfügung stehen.
- Austritte sind auf Ende des Schuljahres jederzeit möglich.

Aufgaben

- Können die Anliegen der Klasseneltern, welche für die ganze Schule bedeutend sind, in den Elternrat einbringen.
- Sie werden durch das Protokoll über die Vorhaben des Elternrats informiert.
- Die Klassenvertretung kann vom Elternrat, für Unterstützung bei Vorhaben, angefragt werden (z. B. Hilfe beim Frühlingsfest).
- Sie engagieren sich und suchen die Mithilfe der Klasseneltern bei Vorhaben.
- Sie können in Arbeitsgruppen des Elternrates mitwirken.

4. Elternratsmitglieder

Wahl & Nachfolge

- An den Elternabenden (in der Regel im August) wird jeweils für den Elternrat geworben.
- Jede*r kann sich bis Ende September als Elternratsmitglied beim Vorstand des Elternrats melden.
- Die Aufnahme erfolgt durch die Wahl des Vorstandes.
- Die Anzahl der Mitglieder ist auf 21 beschränkt. Ausgewählt wird nach der Aufteilung der Klassen und nach Eingang der Anfragen. Die Aufnahme erfolgt spätestens Ende September des laufenden Schuljahres. Für die Aufnahme müssen die Personen Eltern von Kindergarten- oder Schulkindern der Primarschule und Kindergärten Kirchberg BE sein.
- Sie verpflichten sich für die Dauer von mindestens einem Schuljahr. An der letzten Sitzung des Elternrats wird aktiv abgefragt, ob die Mitglieder für das nächste Schuljahr erneut zur Verfügung stehen.
- Der Austritt aus dem Elternrat ist jederzeit auf Ende eines Schuljahres möglich.
- Mit dem Austritt des jüngsten Kindes aus der Primarschule Kirchberg scheiden Elternratsmitglieder automatisch aus dem Elternrat aus.
- Es ist möglich mehrere Elternratsmitglieder in einer Klasse zu haben. Wünschenswert wäre eine Vertretung aller Stufen.

Aufgaben

- Die Elternratsmitglieder wählen jährlich den Vorstand.
- Sie bestimmen die Aktivitäten für das Jahresprogramm und wirken aktiv an den Aktivitäten des Elternrats mit.
- Sie nehmen an den vier jährlichen Sitzungen teil.
- Sie wirken aktiv in Arbeitsgruppen des Elternrats mit.

5. Vorstandsmitglieder

Wahl & Nachfolge

- Der Vorstand wird jährlich durch die Elternratsmitglieder neu gewählt oder in ihren Funktionen bestätigt.
- Vorstandsmitglieder scheiden spätestens mit dem Ausscheiden des jüngsten Kindes aus der Primarschule Kirchberg aus dem Vorstand aus.
- Austritte von Vorstandspersonen sind jeweils erst auf die erste Sitzung im neuen Schuljahr hin möglich.
- Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern (Präsident*in / Vize-Präsident*in / Sekretär*in /Kassierer*in).

Aufgaben

- Der Präsident/Die Präsidentin leitet die Sitzung.
- Der Vize-Präsident/Die Vize-Präsidentin nimmt ihre/seine Stellvertretung wahr und unterstützt den/die Präsidentin in seinen/ihren Aufgaben.
- Der/die Sekretärin übernimmt administrative Tätigkeiten und verfasst jeweils ein Protokoll der Sitzungen.

- Der/die Kassierer*in führt die Buchhaltung des Elternrats.
- Der Vorstand bereitet die Traktanden für die Sitzungen vor.
- Der Vorstand beschliesst gemeinsam über Anträge. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident/die Präsidentin mit Stichentscheid.

6. Organisation

- Die erste Sitzung im neuen Jahr wird vom bisherigen Vorstand einberufen und geführt.
- Die Liste der Klassenvertreter*innen und des Elternrats wird durch den Vorstand des Elternrats dem Schulsekretariat zugestellt.
- Sämtliche Beschlüsse und Wahlen werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Elternratsmitglieder gefasst.
- Über Beschlüsse des Elternrates wird durch den/die Sekretär*in ein Protokoll erstellt, welches alle Elternratsmitglieder, alle Klassenvertreter*innen sowie die Co-Schulleitung und die Bildungskommission erhalten.

7. Sitzungen

- Die Sitzungen des Elternrats finden 4x/Schuljahr statt, die erste jeweils nach den Herbstferien.
- Der/die Präsident*in lädt mit einer Traktandenliste zu den Sitzungen ein und führt diese.
- Die Elternratsmitglieder werden zu den Sitzungen erwartet.
- Nebst den Elternratsmitgliedern nimmt eine Person aus der Co-Schulleitung an den Sitzungen teil.
- Eine Vertretung der Bildungskommission ist ebenfalls zu den Sitzungen eingeladen.
- Es können weitere Gäste eingeladen werden.
- Es können zusätzlich Sitzungen von Arbeitsgruppen oder Vorstandssitzungen einberufen werden.
- Die Elternratsmitglieder sowie die Klassenvertreter*innen arbeiten ehrenamtlich und werden nicht entlohnt, ebenfalls werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Auch die Mitarbeit im Vorstand und in Arbeitsgruppen erfolgt ehrenamtlich.

8. Kommunikation

- Die Informationen zum Elternrat sind auf der Website der Schule aufgeführt.
- Die Kommunikation zwischen Elternrat und Klasseneltern erfolgt über Klapp (via Schulleitung/Schulsekretariat).

9. Vertraulichkeit

Zum Schutz gegenüber der Persönlichkeit Dritter, sind die gewählten Klassenvertreter*innen der Sorgfaltspflicht während und auch über die Amtszeit hinaus verpflichtet.

10. Bildungskommission

- Die Bildungskommission beauftragt eine zuständige Person als Bindeglied zwischen Bildungskommission und Elternrat. Sie behandelt die Anträge des Elternrates.
- Die Bildungskommission kann den Elternrat für die Meinungsbildung, für die Vernehmlassungen und für die Behandlung von Anliegen mit beratender Stimme beiziehen.
- Die Bildungskommission stellt dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.
- Die Bildungskommission wird jährlich einen Beitrag für den Elternrat budgetieren.

11. Kosten und Budget

- Innerhalb des budgetierten Rahmens für den Elternrat muss jede Ausgabe über CHF 100 vorgängig durch die Schulleitung freigegeben werden.
- Ausgaben können gegen Quittung bei der Schulleitung geltend gemacht werden.
- Rechnungsadresse: Kindergarten und Primarschule Kirchberg, Schulweg 13, 3422 Kirchberg

- Die Zahlungsanweisung erfolgt durch die Bildungskommission.

12. Genehmigung

Das Leitbild des Elternrats Kindergarten und Primarschule Kirchberg (Elternrat Kirchberg) wurde in der vorliegenden Fassung an der Sitzung der Bildungskommission Kirchberg vom 18. September 2024 bestätigt und genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt die Version vom 25. Oktober 2023.

Bildungskommission Kirchberg BE



Yvonne Hartmann
Präsidentin



Nicole Kammermann
Sekretärin

CMI 5.300 / Laufnummer 2023-140